

Regelungen des Coronaschutzes

für die Einschulungsfeier am 31.08.2021 (Stand 07/21)

Bei Schulfeiern im Freien wird ein Negativnachweis nur empfohlen.

Bei Schulfeiern in geschlossenen Räumen ist ein Negativnachweis hingegen Voraussetzung für die Teilnahme. Dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Als Negativnachweis gilt:

- Impfnachweis (die Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen)
- Genesenen Nachweis (die zugrundeliegende Testung muss mindestens 28 Tage und darf maximal 6 Monate zurückliegen)
- Testnachweis (die zugrundeliegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen)

Wir planen unsere Feier im Freien, wenn es das Wetter zulässt!

Bitte beachten Sie, dass auch die **Einschulungskinder** einen Negativnachweis benötigen. Am besten führen Sie Montag, 30.08.21 gemeinsam mit Ihrem Kind einen Bürgertest durch.

Für die erste Schulwoche benötigen wir eine von Ihnen unterschriebene Einverständniserklärung (**liegt dem Brief bei!**), dass wir Ihr Kind in der Schule testen dürfen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!